

---

## REGLEMENT ÜBER DIE TEILNAHMEBERECHTIGUNG AN VERBANDSWETTKÄMPFEN

---

Nr. 1.2

Ausgabe vom 30.04.2016

Geändert im Juni 2016 nach der Namensänderung gemäss DV Beschluss vom 30.04.2016

Überarbeitung im 2025

## Inhalt

REGLEMENT ÜBER DIE TEILNAHMEBERECHTIGUNG AN VERBANDSWETTKÄMPFEN .....	1
Inhalt.....	2
Teilnahmeberechtigung von Teams .....	3
Teilnahmeberechtigung von Spieler:innen und Wettkämpfer:innen .....	3
Qualifikation der Spieler:innen und Wettkämpfer:innen .....	3
Anwendung des Reglements .....	3
Inkrafttreten .....	3

### In diesen Statuten werden folgende Abkürzungen verwendet:

SFFS	Schweizerischer Firmen- und Freizeitsportverband
ZV	Zentralvorstand

## Teilnahmeberechtigung von Teams

1. Zu den Verbandswettkämpfen des Schweizerischen Firmensportverbandes (SFFS) und der Regionalverbände sind Teams aus als Aktivmitglieder geltenden Firmensportvereinen zuzulassen. Gästeteams werden zugelassen und müssen in Ranglisten als solche gekennzeichnet werden.
2. Nicht dem SFFS angehörende Vereine können Teams zu den regionalen Verbandswettkämpfen melden, sofern dies in den regionalen Vorschriften vorgesehen ist. Solche Teams sind an den Schweizer Meisterschaften des SFFS als Gäste teilnahmeberechtigt.
3. Kombinierte Teams, die sich aus zwei Firmensportvereinen bilden, sind zu den Verbandswettkämpfen zuzulassen. Kombinierte Teams gelten wettkampfmässig als ein Verein.

## Teilnahmeberechtigung von Spieler:innen und Wettkämpfer:innen

1. An Verbandswettkämpfen teilnahmeberechtigt sind Spieler:innen / Athlet:innen oder Wettkämpfer:innen gemäss den Wettspiel- oder anderen Reglementen des SFFS und/oder der Regionalverbände.
2. Für Teamwettkämpfe kommt Artikel 3 dieses Reglements zur Anwendung. Nichtmitglieder eines Vereins des SFFS können als Einzelpersonen zu Verbandswettkämpfen der Regionalverbände zugelassen werden, sofern die regionalen Vorschriften dies vorsehen. Sie können an Schweizer Meisterschaften des SFFS als Gast teilnehmen.
3. Eine gemeldete bzw. lizenzierte Person (Spieler:in/Wettkämpfer:in) ist in der gleichen Sparte nur in einem Firmen- und Freizeitsportverein teilnahmeberechtigt.

## Qualifikation der Spieler:innen und Wettkämpfer:innen

Der SFFS kennt folgende Kategorien von Spieler:innen / Athlet:innen und Wettkämpfer:innen:

- Spieler:innen / Athlet:innen und Wettkämpfer:in
- Mitglieder eines Firmen- und Freizeitsportvereins, die zum Personal der eigenen Firma gehören oder Mitglied:in dessen Verein sind.

## Anwendung des Reglements

1. Dieses Reglement ist für alle Sparten des SFFS und der Regionalverbände verbindlich.
2. Die Sparten des SFFS bzw. der Regionalverbände haben in ihren Wettspiel- oder anderen Reglementen die Zulassung zu bestimmen.
3. Die bestehenden Reglemente des SFFS und der Regionalverbände sind innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Reglements anzupassen bzw. zu ergänzen.

## Inkrafttreten

Das vorliegende "Reglement über die Teilnahmeberechtigung an Verbandswettkämpfen" ist mit seiner Annahme durch die Delegiertenversammlung des SFFS vom 04.10.2025 in Kraft getreten und ersetzt dasjenige vom 30.04.2016.

Peter Schaub

Reto Bitschnau

### Zentralverband

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport Tel.: +41 (0)31 552 90 09

CH - 3000 Bern

sekretariat@firmensport.ch  
firmensport.ch

# SFFS

Schweizerischer  
Firmen- und Freizeitsport

 **swiss**  
**olympic** | MEMBER



Schweizerischer Firmensportverband  
Der Zentralvorstand  
04. Oktober 2025

**Zentralverband**

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport Tel.: +41 (0)31 552 90 09

CH - 3000 Bern

sekretariat@firmensport.ch  
firmensport.ch

 **Rennbahnklinik**  
die sportklinik - das original